

AfD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/1367**

Eingang: 16.11.2021

## **Konsequente Verhängung von Bußgeldern bei Verstößen von Fahrrad-, Pedelec-, E-Bike- und E-Scooter-Fahrern gemäß dem geltenden Bußgeldkatalog**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.12.2021	34	x	
Hauptausschuss	11.01.2022	2	x	

Der Gemeinderat möge beschließen,

Fahrad-, Pedelec-, E-Bike- und E-Scooter-Nutzer vermehrt durch Polizei- und/oder Kommunalen Ordnungsdienst überprüfen zu lassen und dabei Verkehrsverstöße oder Mängel an den Fahrzeugen mit Bußgeldern zu belegen.

### **Sachverhalt/Begründung**

Fehlverhalten von Rad-, Pedelec-, E-Bike- und E-Scooter-Fahrern im Straßenverkehr (z. B. Verkehrsgefährdungen, Rotlichtverstöße, Fahren auf den Gehwegen mit und ohne Gefährdung von Fußgängern, Fahren ohne Licht) sind Tatbestände im Bußgeldkatalog.

In Karlsruhe ist nicht bei allen Nutzern dieser genannten Fahrzeuge die Bereitschaft vorhanden, sich konsequent an die Straßenverkehrsordnung zu halten. Häufig werden Fußgängerzonen, Gehwege, und Grünanlagen, befahren, teilweise auch rücksichtslos oder viel zu schnell. Viel zu oft werden so Fußgänger gefährdet oder es finden tatsächlich Unfälle statt. Diese Problematik hat sich durch die zunehmenden Lieferdienste mittels Fahrrädern und E-Bikes noch verstärkt.

So wie die Straßenverkehrsordnung Kfz-Nutzern gegenüber konsequent durchgesetzt und Verstöße mit Bußgeldern geahndet werden, hat dies auch für die Nutzer der oben genannten zweirädrigen Verkehrsmittel zu erfolgen. Nur so können Fußgänger, andere Verkehrsteilnehmer und die Zweiradfahrer selbst so weit wie möglich geschützt und insgesamt eine Gleichberechtigung der Verkehrsteilnehmer erreicht werden.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt

Oliver Schnell

Ellen Fenrich